



Novellierung Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz Nachbesserungen sind dringend notwendig!

Am heutigen Mittwoch (02.06.2021) findet die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf zur Novellierung des **Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG)** im Hessischen Landtag statt.

Aus Sicht der EVG in Hessen müssen noch dringend notwendige Ergänzungen, in den Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, im Bereich des SPNV/ÖPNV aufgenommen werden!

Wir fordern, folgende Punkte in das novellierte HVTG aufzunehmen:

- eine Ausbildungsquote im SPNV/ÖPNV für die Laufzeit des Verkehrsvertrages
- Erstreckung der Geltung von Tariftreuevorgaben/ repräsentativen Tarifverträgen im SPNV und ÖPNV auch für Auszubildende.
- Vorgabe eines verpflichtenden sozial geschützten Personalübergangs auf Basis der nationalen und europäischen Regelungen bei Betreiberwechsel
- Verpflichtung zur Eigenerbringung im SPNV/ÖPNV zu 100%
- Einrichtung eines Kontrollorgans zur Einhaltung Tariftreuevorgaben
- Sicherheitsleistung der Fahrgäste und Beschäftigten müssen durch Sicherheitspersonal in der Ausschreibung im SPNV und ÖPNV festgelegt werden

Leider ergreift man mit dem Gesetzentwurf auch nicht die Chance, etwas zum Thema Vielfalt, Frauen und für behinderte Menschen zu tun bzw. zu regeln.

Wir haben unsere Forderungen und Anforderungen und eine entsprechende Stellungnahme an das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) an die zuständige Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Wohnen übergeben.